



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 8. Juli 2024

01.04.00	Allgemeines	
01.04.00	Organisation Bestattungsamt	
213.	Anpassung Gebührentarif Bestattungsamt, Beerdigungsanzeigen	A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Gemäss § 17 der Bestattungsverordnung muss die Wohnsitzgemeinde die Personalien einer verstorbenen Person publizieren. Die Gemeinde Eglisau erfüllt die gesetzliche Voraussetzung mit dem Aushangkasten der Gemeinde. Zusätzlich werden auf Wunsch der Angehörigen Beerdigungsanzeigen, welche in alle Haushalte der Gemeinde Eglisau verteilt werden, gedruckt. Den Inhalt bestimmen die Angehörigen (Trauerfeier, Abdankung, Traueradresse etc.). Um die Kosten möglichst gering zu halten, werden die Beerdigungsanzeige direkt durch das Bestattungsamt erstellt und gedruckt. Die Kosten pro Jahr belaufen sich auf ca. Fr. 20'500.00 und gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.
2. An der Sitzung vom 24. Juni 2024 hat der Gemeinderat Eglisau über die Beerdigungsanzeigen und das weitere Vorgehen beraten: Er möchte an der Dienstleistung Beerdigungsanzeigen festhalten, die Kosten für die Gemeinde jedoch senken. Dafür sollen die Unkosten für den Versand in Rechnung gestellt werden. Damit kurzfristige Beerdigungen nicht benachteiligt werden, wird für die Dienstleistung künftig unabhängig von der Versandart pauschal Fr. 500.00 erhoben.
3. Die Festsetzung der Gebühren der Bestattungskosten liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gebührentarif (Art. 48) wird wie folgt angepasst (Punkt 3.1 bis 3.5. und 3.8 bis 3.17 unverändert):
 - 3.1. Bestattungskosten
 - 3.2. Bestattungskosten für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Eglisau hatten:
 - 3.3. Bestattungen sowie die Heimführung in einem Radius von 50 km gebührenfrei
 - 3.4. Heimführung ausserhalb des Radius von 50 km effektive Kosten
 - 3.5. Zusätzliche Leistungen, die durch besondere Wünsche der Angehörigen veranlasst wurden effektive Kosten
 - 3.6. Publikation Anschlagkasten Gemeindehaus gebührenfrei
 - 3.7. Beerdigungsanzeige in alle Eglisauer Haushalte Fr. 500.00
 - 3.8. Bestattungskosten für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten:
 - 3.9. Einsargung, Transport, Kremation effektive Kosten
 - 3.10. Grabplatz für Erdbestattung Fr. 1'000.00

3.11.	Grabplatz für Urnen- oder Kindergrab	Fr. 800.00
3.12.	Grabplatz für Gemeinschaftsgrab	Fr. 400.00
3.13.	Grabarbeiten für Erdbestattungsgrab	Fr. 750.00
3.14.	Grabarbeiten für Urnen- oder Kindergrab	Fr. 200.00
3.15.	Grabarbeiten für Gemeinschaftsgrab und bestehendes Grab	Fr. 170.00
3.16.	Grabzeichen (Holzkreuz)	Fr. 150.00
3.17.	Zusätzliche Leistungen, die durch besondere Wünsche der Angehörigen veranlasst wurden	effektive Kosten
3.18.	Beerdigungsanzeige in alle Eglisauer Haushalte	Fr. 500.00

II. Beschluss

1. Der Gebührentarif wird gemäss Erwägungen Ziff. 3 geändert.
2. Der Beschluss kann auf www.eglisau.ch eingesehen oder bei der Gemeinde Eglisau, Bevölkerungsdienste & Sicherheit, Obergass 17, 8193 Eglisau, bezogen werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses werden im Mitteilungsblatt vom 31. Juli 2024 und im kantonalen Amtsblatt vom 31. Juli 2024 publiziert.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom August im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Nando Oberli, Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste & Sicherheit (Per E-Mail)
2. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 12. Juli 2024